

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	08.02.2011	Ö - Beschlussfassung	

Neue Bestellung des ersten ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt Stadtrat Andreas Bombel zum ersten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2011
 Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2011
 Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/005/2011

Sachverhalt:

Nach § 49 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 48 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.09.2009 aus jeder Fraktion einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt. Die Reihenfolge der Vertretung unter den vier Stellvertretern erfolgt nach der bei der Kommunalwahl 2009 erreichten Gesamtstimmenzahl.

Stadtrat Otto Dewitz wurde zum ersten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters 2009 bestellt. Er scheidet zum 07.02.2011 aus dem Gemeinderat und als erster ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 48 GemO kann bei vorzeitigem Ausscheiden eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters ein neuer Stellvertreter bestellt werden.

In Abstimmung mit der CDU-Fraktion schlägt die Verwaltung vor, für Herrn Dewitz Stadtrat Andreas Bombel als ersten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters neu zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt durch Wahl des Gemeinderats (§ 37 Abs. 7 GemO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats erhalten hat.